

Sehr geehrte

anbei erhalten Sie das ergänzte Informationsbegehrten, welches mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (ID Austria) versehen ist. Diese dient gemäß eIDAS-Verordnung und Signaturgesetz als eindeutiger Identitätsnachweis und ersetzt die Übermittlung einer Ausweiskopie.

Mit besten Grüßen,

[REDACTED]

Unterzeichner	[REDACTED]
Datum und Uhrzeit	17.12.2025, 10:48 (GMT+01:00)
 ID Austria	
Dieses Dokument ist digital signiert	
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	